

THALHEIMER STADTANZEIGER



Kostenfreies Amts- und Informationsblatt der Stadt Thalheim/Erzgeb. www.thalheim-erzgeb.de



Foto: Tino Krause

AUSGABE 1/2025 | 31. JAHRGANG



15. Januar 2025



Liebe Thalheimerinnen und Thalheimer,

zu Beginn des neuen Jahres möchte ich Ihnen allen von Herzen ein frohes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2025 wünschen. Möge es Ihnen und Ihren Familien Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit bringen. Ein neues Jahr gibt uns die Gelegenheit, innezuhalten, auf das Vergangene zurückzublicken und gleichzeitig mit Zuversicht nach vorne zu schauen.

Das Jahr 2024 war in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung – wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen war es für unsere Stadt ein erfolgreiches Jahr. Besonders stolz können wir darauf sein, dass Thalheim dank des Zensus nun offiziell über 6.000 Einwohner zählt. Diese Entwicklung zeigt, wie lebenswert unser Ort ist, und ist ein großer Ansporn, weiter an der positiven Entwicklung unserer Stadt zu arbeiten.

Ein Höhepunkt des vergangenen Jahres war sicherlich der Start der Umbaumaßnahmen am ehemaligen „Erzgebirgsbad“. Auch wenn das Bad in der Art, wie es war, nicht erhalten bleiben konnte, freue ich mich sehr auf den anstehenden Umbau, was ein bedeutender Schritt in Richtung moderner Infrastruktur und Freizeitgestaltung ist. Auch viele andere Projekte konnten auf den Weg gebracht werden: Die Planungen für die EFRE-geförderte Maßnahmen wie den neuen Spielplatz in der Anton-Günther-Straße am Kindergarten und das Außengelände des Bads wurden vorangetrieben und beim Fördermittelgeber eingereicht. Dank unseres Engagements und guter Zusammenarbeit werden wir hier im Jahr 2025 erste sichtbare Fortschritte erleben.

Zudem konnten wir in 2024 einige besondere Jubiläen feiern. Unsere Freiwillige Feuerwehr blickte auf stolze 150 Jahre Geschichte zurück und erhielt mit dem neuen Einsatzleitwagen eine wichtige Verstärkung für ihre Arbeit. Der Ringerverein feierte sein 120-jähriges Bestehen, und die „Rentners Ruh“ lud zum 60-jährigen Jubiläum ein. Solche Feste sind nicht nur ein Anlass zum Feiern, sondern auch ein Beleg für die Vielfalt und das Engagement in unserer Stadt.

Gemeinschaft und Zusammenhalt sind Werte, die in Thalheim großgeschrieben werden – und das ist es, was uns stark macht. Über Generationen hinweg sind wir füreinander da, sei es in den Vereinen, den Nachbarschaften oder der Familie. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die sich für unseren Ort engagieren. Sie leisten einen unschätzbaren Beitrag für unsere Stadt.

Das Jahr 2025 wird ein ganz besonderes Jahr für Thalheim. Wir feiern 100 Jahre Stadtrecht und freuen uns auf ein großes Stadtfest, das zugleich ein internationales T(h)alheim-Treffen sein wird. Dies ist eine wunderbare Gelegenheit, über die Grenzen hinweg Verbindungen zu anderen „Thalheims“ zu knüpfen und unsere Stadt mit Stolz zu präsentieren. Zusätzlich feiern wir das 30-jährige Jubiläum unserer Grundschule, die ebenfalls ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens in Thalheim ist.

Doch neben den Feierlichkeiten stehen uns auch große Aufgaben bevor: Die Sanierung der Anton-Günther-Straße, die Glasfaserausbaumaßnahmen, die Sanierung der Turnhalle und des Sportplatzes an der Grundschule – all das fordert unsere

volle Aufmerksamkeit und gute Planung. Der Glasfaserausbau stellt uns vor viele kurzfristige Baustellen, die sowohl für die Verwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger anstrengend sind. Aber wir wissen, dass diese Investitionen essenziell für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt sind.

Auch die politischen Rahmenbedingungen werden 2025 herausfordernd sein, sei es durch die Wahlen, die uns bevorstehen, oder durch die aktuelle wirtschaftliche Lage. Doch ich bin überzeugt: Mit der Stärke unserer Gemeinschaft, unserer Tatkraft und der Zuversicht, die Thalheim immer ausgezeichnet hat, werden wir auch diese Herausforderungen gemeinsam meistern.

Ich lade Sie alle herzlich ein, sich aktiv einzubringen – sei es bei Projekten, in den Vereinen oder einfach im Austausch mit uns in der Stadtverwaltung. Ihre Ideen, Ihr Engagement und Ihre Rückmeldungen sind uns wichtig, denn nur gemeinsam können wir unsere Stadt weiterentwickeln.

Lassen Sie uns das Jahr 2025 mit Freude, Optimismus und Tatkraft angehen. Ich freue mich auf viele Begegnungen, Feste und gemeinsame Erlebnisse, die unsere Stadt noch ein Stück lebenswerter machen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein glückliches und erfülltes neues Jahr! Glück Auf!

Herzlichst Ihr

Nico Dittmann

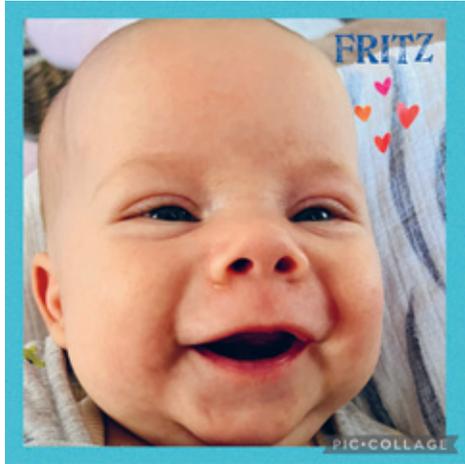


>> DER BÜRGERMEISTER GRATULIERT ...

... zur Geburt



- Fritz Jähn
geboren am 14.11.2024 ▼



... zum Geburtstag



85. Geburtstag
Dieter Drechsel



85. Geburtstag
Helga Köhler

- Viktoria Post
geboren 17.12.2024 ▼



90. Geburtstag
Christa Zechel



90. Geburtstag
Wally Peger

Geburtstage im Dezember

Marianne Weißbach 94 Jahre

Christian Meißner 86 Jahre

(Stand: 03.01.2025)

>> INHALT

THALHEIM/ERZGEB.	AKTUELLES & JUBILARE	2
THALHEIM/ERZGEB.	AMTLICHE MITTEILUNGEN	4
THALHEIM/ERZGEB.	STADTGESCHEHEN	8
THALHEIM/ERZGEB.	VEREINSLEBEN	11
THALHEIM/ERZGEB.	ERLEBEN	14
THALHEIM/ERZGEB.	ÜBERREGIONALE INFORMATIONEN	15
THALHEIM/ERZGEB.	KIRCHENNACHRICHTEN	16
THALHEIM/ERZGEB.	IMPRESSUM	18



>> Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Thalheim/Erzgeb. wird in der Zeit **vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerservice, Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb., im Erdgeschoss des Rathauses für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, im Bürgerservice, Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb., im Erdgeschoss des Rathauses Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 162 Chemnitzer Umland-Erzgebirgskreis II durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 07.02.2025 entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die



der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder

Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stadt Thalheim/Erzgeb. den 15.01.2025

Nico Dittmann
Bürgermeister



>> Wahlbekanntmachung

1. **Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Thalheim/Erzgeb. ist in folgende 4 Wahlbezirke aufgeteilt:

WB	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
I	Dorfchemnitzer Straße, Hammergrund, Hofackersiedlung, Randsiedlung, Zwönitztalstraße, Pionierweg, Bahnhofstraße, Hormersdorfer Weg, Äußere Bergstraße, Weststraße, Moritzstraße, Innere Bergstraße, Lessingstraße, Bergstraße, Äußere Lessingstraße, Friedrichstraße, Untere Bahnhofstraße, Uferstraße	Wolf's Kantine Zwönitztalstraße 32
II	Tannenstraße, Kantstraße, Kleiststraße, Innere Kleiststraße, Eichenweg, Buchenweg, Goethestraße, Schillerstraße, Löfflerweg, Gartenstraße, Schulstraße, Heinrichstraße, Äußere Heinrichstraße, Grundstraße, Ludwig-Jahn-Straße	Grundschule Kantstraße 36 (barrierefrei)
III	Stadtbadstraße, Rolandstraße, Anton-Günther-Straße, Feldstraße, Berghausweg, Stollberger Straße, An der Tabakstanne, Am Stollen	Vereinshaus Stadtbadstraße 12 (barrierefrei)
IV	Am Plan, Bachweg, Chemnitzer Straße, Gornsdorfer Straße, Helenenstraße, Jahnsdorfer Straße, Kurze Straße, Lutherstraße, Meinersdorfer Straße, Neue Wiesenstraße, Nordstraße, Parkstraße, Untere Hauptstraße, Wallstraße, Waltherstraße, Wiesenstraße, Morgenröte, Salzstraße, Augustusstraße, Jägerstraße, Melanchthonstraße, Müntzerstraße, Hauptstraße, Robert-Koch-Straße, Lindenstraße, Roßtaler Weg	AZURIT Seniorenzentrum „Drei Tannen“ Helenenstraße 9 (barrierefrei)



In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus Thalheim/Erzgeb. Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb. zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Fest-

stellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stadt Thalheim/Erzgeb, 15.01.2025

Nico Dittmann
Bürgermeister





>> **Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden (Wahlentschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62) die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Entschädigung von Personen, welche bei folgenden Wahlen und Entscheiden in der Stadt Thalheim/Erzgeb. ehrenamtlich in Wahl- bzw. Abstimmungsvorständen sowie im Stadtwahlausschuss mitwirken:

- Europawahlen
- Bundestagswahlen
- Landtagswahlen
- Kommunalwahlen
- Volksentscheiden
- Bürgerentscheiden

§ 2 Höhe der Entschädigung

- (1) Die Vorsitzenden/Stellvertretenden und die Beisitzenden des Stadtwahlausschusses erhalten für die Teilnahme an einer vom/von der Vorsitzenden einberufenen Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe
- | | |
|------------------------------|---------|
| Vorsitzende/Stellvertretende | 65,00 € |
| Beisitzende | 50,00 € |
- (2) Für Wahl- und Abstimmungsvorstände in den Wahllokalen werden als Pauschale pro Wahltag/Abstimmungstag Grundbeträge in folgender Höhe gezahlt:
- | | |
|--|---------|
| Wahlvorsteher/in/ Stellvertretende | 65,00 € |
| Briefwahlvorsteher/in / Stellvertretende | |

Schriftführende / Stellvertretende	50,00 €
Beisitzende/ Stellvertretende	

Hilfskräfte	20,00 €
-------------	---------

- (3) Bei organisatorisch verbundenen Wahlen bzw. Abstimmungen wird auf die Grundbeträge aus den Absätzen 1 und 2 pro weitere Wahl oder Abstimmung ein Zuschlag von 15,00 € gewährt, wenn die Auszählung am Wahl- bzw. Abstimmungstag oder am darauffolgenden Werktag erfolgt.
- (4) Die Beschäftigten der Stadt Thalheim/Erzgeb., die in den Wahl- bzw. Abstimmungsvorständen eingesetzt sind, können zwischen der Zahlung nach § 2 Abs. 1- 3 der Satzung oder einem Tag Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts wählen. Die Freistellung sollte grundsätzlich zeitnah erfolgen, sofern dem keine dienstlichen Belange oder sonstigen, dringenden Gründe entgegenstehen. Über das Vorliegen solcher Gründe entscheidet im Zweifel der Bürgermeister.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden vom 13.11.2013 außer Kraft.

Thalheim/Erzgeb, 15.01.2025

Nico Dittmann
Bürgermeister



NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

>> **DIE NÄCHSTE ÖFFENTLICHE STADTRATSSITZUNG**

Wann: am 06.02.2025
Wo: im Ratssaal
Beginn: 18:30 Uhr

Themen und Beschlüsse finden Sie eine Woche vorher unter www.thalheim-erzgeb.de (Bürgerinformationssystem) und als Aushang am Rathaus.

ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERBÜROS:

Montag, Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Dienstag, Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung	



>> Eröffnung „mei Lad'n – Anke's Welt“

Am 30.11.24 beendete die FRIWE Handels GmbH, vielen besser bekannt als „mei Laden“ Thalheim, ihre Geschäftstätigkeit. Nun hat Frau Anke Vogelsang das Ladengeschäft unter dem Namen "mei Lad'n – Anke's Welt" übernommen. Am 08.01.2025 wurde gemeinsam mit vielen Gästen und Geschäftspartnern die große Eröffnung gefeiert. Maik Nobis, stellvertretender Bürgermeister, gratuliert herzlich zur Übernahme und Weiterführung des Geschäftes und wünscht für die Zukunft maximale Erfolge!

Frau Vogelsang bedankt sich bei allen Kunden, Kundinnen und Geschäftspartnern für das bislang entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf viele alte und neue Gäste in „mei Lad'n – Anke's Welt"!

Öffnungszeiten vorerst im Januar und Februar:
Montag bis Freitag: 09.30 bis 17.30 Uhr
Samstag und Sonntag geschlossen
Tel: (03721) 2690464

Folgen Sie „mei Lad'n – Anke's Welt" gern auf Facebook, um keine Angebote oder Neuigkeiten zu verpassen: www.facebook.com/ErzgebirgeThalheim ■



>> Führerscheinumtausch

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis wird derzeit sehr stark mit dem Umtausch von Altführerscheinen konfrontiert. In diesem Zusammenhang möchte die Fahrerlaubnisbehörde auf Folgendes hinweisen. Damit bei den Behörden keine Antragsflut für die neuen Führerscheine eingeht, ist eine Staffelung vorgesehen, die nachfolgend abgebildet ist. Der Umtausch erfolgt für alle Führerscheine, die **vor 1999** ausgestellt wurden, **nach dem Geburtsjahr** des Fahrerlaubnisinhabers. Führerscheine, die **nach dem 01.01.1999** ausgestellt wurden, sollen **nach dem Jahr ihrer Ausstellung** umgetauscht werden. Alle Führerscheine, die **nach dem 19. Januar 2013** ausgestellt wurden, **besitzen eine Gültigkeit von 15 Jahren** und müssen erst mit Ablauf der Gültigkeit neu beantragt werden. Liegt das Geburtsjahr vor 1953, muss der Führerschein sogar erst bis zum 19.01.2033 umgetauscht werden. Wir bitten dringend darum, dass derzeit nur die betroffenen Jahrgänge 1953 – 1958 einen Antrag stellen, da auf Grund der Vielzahl von Anträgen alle nicht-betroffenen Anträge abgewiesen werden müssen. Die Befürchtung, dass der Besitzstand von Fahrerlaubnisklassen verloren geht ist unbe-

gründet, da alle vorhandenen Besitzstände in den neuen Führerschein übernommen werden.

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum bis einschließlich 31. Dezember 1998 ist **das Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers ausschlaggebend**:

- vor 1953: Umtausch bis 19. Januar 2033
- 1953 bis 1958: Umtausch bis 19. Januar 2022
- 1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Januar 2023
- 1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 gilt **das Ausstellungsjahr des Führerscheins**:

- 1999 bis 2001: Umtausch bis 19. Januar 2026
- 2002 bis 2004: Umtausch bis 19. Januar 2027
- 2005 bis 2007: Umtausch bis 19. Januar 2028
- 2008: Umtausch bis 19. Januar 2029
- 2009: Umtausch bis 19. Januar 2030
- 2010: Umtausch bis 19. Januar 2031
- 2011: Umtausch bis 19. Januar 2032
- 2012 bis 18.1.2013: Umtausch bis 19. Januar 2033 ■



>> Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden in der Zeit **vom 01.07.2024 bis 31.12.2024** im Fundbüro abgegeben:

- **Juli:** Herren-Fahrrad „Arrow“ gelb/rot; Wanderstock
- **August:** türkise Uhr (Jungs) von Decathlon; Garagenöffner Alulux
- **September:** schwarze Lederbörse mit 3 Schlüsseln und Schlüsselfinder
- **Oktober:** kleine schwarz/rote Tasche mit 2 Silbermünzen; blaue/oranges Etui mit Kinderspielekonsole
- **November:** 1 Schlüssel; 1 Schlüssel mit Anhänger Frau mit getarnter Kleidung
- **Dezember:** Brille mit schwarzem Rahmen ■

>> Weihnachtsfeier im Hochhaus

In der Stadtbadstr. 36 in den Räumen der Diakonie Thalheim fand am 12.12.2024 die Weihnachtsfeier der Mieter des Servicewohnens, der Gäste der Tagespflege und der Klienten der Sozialstation statt. Bei typisch erzgebirgischen Spezialitäten wie Schieböcker Kaas-, Speckfettbemm, Plätzchen und Mundartgedichten, genossen alle das Beisammensein. Besondere Höhepunkte waren zum einen das tolle Programm der Kinder der Montessori Grundschule Thalheim, welches die Senioren auch zum Mitsingen animierte, und zum anderen die etwas andere Auf-führung des Märchens Aschenputtel durch die Mitarbeiterinnen der Diakonie Sozialstation und Tagespflege, bei der die Lachmuskeln zum Teil ordentlich strapaziert wurden. Bei Interesse am Servicewohnen melden Sie sich telefonisch unter 03721/60700 (mehr Infos unter wbg-thalheim.de). ■



>> Spendenübergabe zum Nikolaustag in der Kita „Bienenkorb“

Wir, die Diakonische Kindertagesstätte „Bienenkorb“ in Thalheim, haben im Sommer ein aufregendes und ambitioniertes Gartenprojekt ins Leben gerufen. Ziel unseres Vorhabens ist es, die Außenanlagen neu zu gestalten und eine naturnahe Spiellandschaft zu schaffen, die die Kreativität und das Wohlbefinden der Kinder fördert.

Da wir viel Veränderungen geplant haben, sind wir auf tatkräftige Mitarbeit und Spenden angewiesen.

Bereits viele Privatpersonen und mehrere Unternehmen haben uns in großzügiger Weise finanziell unterstützt, wie:

Stiftung Tholm, Glöckner Optik, Volksbank Chemnitz, Volkswagen, Hetzner Online GmbH und die Bäckerei Tauscher, die Ihre Spende, als Überraschung zum Nikolaustag, in unserer Kindertagesstätte überbrachte. Als Aktion hatte sich die Bäckerei ein besonderes Brot ausgedacht – das Bienenkorbbrot. Pro verkauftes Brot wurden 50 Cent von der Kundschaft und 50 Cent von der Bäckerei Tauscher gespendet. Auf diese Weise kamen 1287,00 € für unsere Kita zusammen.

Im Namen der Kinder und des gesamten Teams möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Unterstützern ganz herzlich bedanken!

Dank Ihrer Hilfe konnten bereits erste Erfolge gefeiert werden. Nach der Winterpause werden wir mit vollem Elan an unserem Projekt weiterarbeiten und freuen uns über jede Art von Unterstützung.

(Text/Bild: Kita Bienenkorb) ■





>> Anmeldezeitraum für die 5. Klassen an der Oberschule Thalheim im Schuljahr 2025/2026

Sie können Ihr Kind am **Freitag, 14.02.2025 bis 15:00 Uhr** sowie im Zeitraum **vom 24.02. bis 07.03.2025** gern persönlich an der Oberschule Thalheim anmelden.

Dazu ist das Schulsekretariat jeweils **von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet.

Im Bedarfsfall können Sie gern Kontakt mit der Schule aufnehmen, um Fragen zu klären oder einen Termin für eine Beratung zu vereinbaren.

Tel.: 03721/8 53 77, E-Mail: sekretariat@os-thalheim.de ■

>> Lesen ist Kino im Kopf – Vorlesewettbewerb an der Oberschule Thalheim

Wie seit vielen Jahren beteiligen sich auch in diesem Schuljahr die sechsten Klassen unserer Schule am Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels. Dieser zählt zu den größten bundesweiten Schülerwettbewerben.

Los ging es damit, dass jeder Schüler im Rahmen des Deutschunterrichts eines seiner Lieblingsbücher vorstellte und daraus einige Passagen vorlas. Die **besten der drei sechsten Klassen** stellten dann sich am Mittwoch, den 11.12.2024, der dreiköpfigen Jury.



(Von links nach rechts) Isabelle Schumann und Finn Schukat (6b), Leni Schmelz und Lea Walter (6a), Vanella Nowack und Nelly Friedrich (6c)

Alle sechs lasen nochmals aus ihrem selbstgewählten Buch vor, wobei besonders auf die Lesetechnik und die Interpretation, das heißt die Gestaltung des Textes, geachtet wurde. Nelly, Finn und Vanella gestalteten dabei ganz besonders gut ihre Leseausschnitte. Danach mussten aber alle sechs noch einen ungeübten und unbekannteren, nicht ganz einfachen, Buchausschnitt vorlesen.

Dies bewältigten alle souverän, ganz besonders gut konnte das aber **Finn Schukat aus der Klasse 6b**, der damit unser **Schulsieger** wurde und die Oberschule Thalheim im nächsten Jahr beim Kreisauscheid in Stollberg vertreten wird.

Viel Glück und **DANKE** an alle. ■



>> Unser Weihnachtsworkshop in den Räumen der „Phänomenia“ in Stollberg

Die Klasse 5c der Oberschule Thalheim besuchte am Nikolaus-tag die „Phänomenia“ Ausstellung in Stollberg.

Nach der gemeinsamen Fahrt mit dem Bus der Linie 190 wurden wir sehr freundlich von den Mitarbeitenden der Ausstellung empfangen. In der oberen Etage war schon alles für den Workshop zur Gestaltung eines Leuchtbildes vorbereitet. Die Schüler entwarfen zuerst ihr Bild, testeten die

Fräser auf einem Probestück und gestalteten dann ihr individuelles Leuchtbild, welches sie anschlie-



ßend mit nach Hause nehmen konnten. Einige Schüler lösten dann noch erfolgreich das Märchenrätsel oder testeten den Astronautendrehstuhl und danach wurde unser Vormittag mit einem gemeinsamen Mittagessen im Bistro vor Ort abgerundet.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeitenden der Ausstellung für diesen gelungenen Workshop!

Die Klasse 5c und Frau Mühling ■



>> Wichtel bei der Arbeit erwischt

Meist werkeln sie ja im Verborgenen und stellen die Weihnachtsüberraschungen für die Kinder her. Die Wichtel der Oberschule Thalheim hatten eine andere Mission – sie wollten, wie in den letzten Jahren auch, die Bewohner des Pflegeheims „Thalheimblick“ am 13.12.24 mit kleinen Aufmerksamkeiten überraschen. Die einen basteln mit viel Liebe gestaltete Weihnachtskarten, andere verpacken leckere Naschereien. Auch für das Personal des Pflegeheimes gab es wieder ein

Dankeschön für ihre Arbeit. Auch, wenn nur einige Wichtel bei der Arbeit erwischt wurden, trugen alle Schüler ab Klasse 7



mit ihrer Teilnahme bei „genial sozial“ in der jeweils letzten Woche vor den Sommerferien zur Finanzierung der Aktion bei. ■



FREITAG 31.01.2025 16 BIS 19 UHR

TAG DER OFFENEN TÜR

Oberschule Thalheim

WAS ERWARTET SIE?

- Führungen durch das Schulhaus
- Informationsveranstaltungen und Beratungsgespräche mit Lehrern
- Mitmachstationen für Kinder
- Schulsozialarbeit, Berufsorientierung und GTA - Ganztagsangebote stellen sich vor
- für das leibliche Wohl ist gesorgt

Wir freuen uns auf Sie und Euch!

weitere Informationen:
www.os-thalheim.de

unsere Adresse:
Schulstraße 1 09380 Thalheim
☎ 03721 85377

>> Ehrenamtskarten

Eine attraktive Möglichkeit der Wertschätzung für bürgerschaftliches Engagement ist seit vielen Jahren die Sächsische Ehrenamtskarte. Zahlreiche Vergünstigungsanbieter beteiligen sich am Programm »Sächsische Ehrenamtskarte« und eröffnen den Inhabern der Karte verschiedene Vorteile, zum Beispiel beim Besuch von öffentlichen Einrichtungen wie Museen, Burgen, Schwimmbädern oder beim Nutzen von sonstigen Rabatten und Angeboten.

Die Sächsische Ehrenamtskarte ist in ihrer nunmehr 6. Auflage erschienen. Die Karten haben eine Gültigkeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12. 2027.

Alle Vereine und sonstige ehrenamtlich tätige Institutionen und Personen werden gebeten, schnellstmöglich eine Liste mit den Anspruchsberechtigten bis zum 31.01.2025 bei der Stadt Thalheim/Erzgeb. einzureichen:

postalisch: Stadt Thalheim/Erzgeb.
SB Kultur
Hauptstr. 5
09380 Thalheim/Erzgeb.

oder per E-Mail an:
pressestelle@thalheim-erzgeb.de

Es werden benötigt: Name, Vorname und Antragsberechtigung (Trainer, Übungsleiter, Kassierer usw. mit mehr als 3 Stunden in der Woche ehrenamtlich tätig).

Die Stadt wird die Karten dann zeitnah bestellen und ausreichen. ■



Foto: Jana Reichel



>> Weihnachtsschauturnen ein voller Erfolg

Am 14.12.2024 beendeten die Turnerinnen vom SV Tanne Thalheim traditionell mit dem Weihnachtsschauturnen ihr Wettkampfsjahr. Rund 65 Aktive,



von den Kleinsten der Altersklasse 7 bis hin zur Frauensportgruppe, zeigten Auszüge aus ihrem Trainings- und Wettkampfprogramm und entführten die über 300 Zuschauer unter dem Motto „Olympia“ mit verschiedenen tänzerischen und akrobatischen Showeinlagen auf eine Reise über die verschiedenen Kontinente. Bereits eine Stunde vor dem Programm konnten sich die Zuschauer mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen auf die Veranstaltung einstellen.

Abteilungsleiterin Silke Eiser bedankt sich herzlich bei allen Übungsleitern, Eltern und Sponsoren, die gemeinsam die Rahmenbedingungen für die tollen Leistungen der Schützlinge bis auf Landesebene schaffen.

Text: Silke Eiser, Fotos: Philipp Harnisch ■

>> Erfolgreiches Jahr abgeschlossen

Mit viel Freude, Spaß und manchmal ein wenig Ärger, wenn gerade ein sicher geglaubtes Spiel noch verloren gegangen ist, haben wir das Jahr abgeschlossen. Wir konnten bei unseren Turnieren durchschnittlich 20 Skatfreunde begrüßen, dabei waren auch immer mal wieder neue Spieler.

Auch unsere Mannschaft hat sich im Ligaspielbetrieb gut geschlagen. Mit dem 2. Platz in unserer Staffel ist uns der Wiederaufstieg in die Oberliga gelungen. Auch in der Einzelmeisterschaft hat sich unser Mitglied M. Dartsch bis zur Deutschen Meisterschaft durchgekämpft und einen beachtlichen 41. Platz belegt.

Bei unseren Turnieren haben wir zum Ende des Jahres die Sieger gekürt.

In der Clubmeisterschaft konnte "leider" keiner Sandro Claus von den Bingeububen Geyer das Wasser reichen, was für die Zukunft ein lohnendes Ziel sein dürfte. Auf den 2. Platz kam Andreas Georgi vom Skatclub Thalheim und Dritter wurde als nicht-organisierter Manfred Beckert.

Spannung bis zum letzten Spiel gab es dagegen bei der Stadtmeisterschaft, konnten doch vor Beginn des letzten Spieltages noch 4 Spieler Gesamtsieger werden. Schon während des Spielabends mischten die Erstplatzierten dann auch die Konkurrenz kräftig auf, sie lagen nach der 1. Serie allesamt vorne. Letztlich war es dann ein Krimi auf der Zielgeraden, denn erst in den letzten 8 Spielen konnte sich der spätere Sieger an die Spitze setzen. So tauschten an diesem Spieltag noch die ersten Beiden, die Spieler auf den 3. und 4. sowie auf den 5. und 6. Platz ihre Position.

Bleibt für das abgelaufene Jahr festzuhalten, dass unsere Wettbewerbe wieder reichlich Mitspieler gefunden haben und auch weitestgehend fair bestritten wurden und mit Einführung der elektronischen Listenführung auch in den Bereichen Genauigkeit und Schnelligkeit viel verbessert wurde. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass die gastronomische Betreuung optimal zu unseren Wettbewerben passt. Bleibt zu hoffen, dass wir noch lange im Sportlerheim zu Gast sein dürfen.

*B. Lange
Skatclub Thalheim ■*



Die Sieger der Stadtmeisterschaft sind: 1. Platz Winfried Kunze (mitte); 2. Platz Andreas Georgi (links); 3. Platz Manfred Beckert (rechts)



>> „KEINE ZEIT VERSPRÜHT DENSELBE ZAUBER WIE DIE WOCHEN RUND UM DAS WEIHNACHTSFEST“



Behindertenverband
Landkreis Stollberg e.V.
Ortsgruppe Thalheim

Am 02.12.2024 fand unsere Weihnachtsfeier der Ortsgruppe im Saal des Seniorenzentrums „Drei Tannen“ in Thalheim statt. Von 185 Mitgliedern waren 107 anwesend, was die Veranstaltung zu einem schönen und geselligen Event machte.

Die Feier begann mit einer schönen Weihnachtsgeschichte, die uns in die festliche Stimmung versetzte. Frau Cornelia Schrickler, unsere OG-Vorsitzende, ließ kurz das vergangene Jahr Revue passieren und bedankte sich herzlich bei allen Mitgliedern, Unterstützern und Spendern.



Ein besonderer Dank ging an die vielen Helfer in unserem Ehrenamt, den Fahrern und Mitarbeitern im Verband, die solche Veranstaltungen möglich machen. Denn nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass niemand ausgeschlossen wird und alle die Möglichkeit haben aktiv am Leben teilzunehmen.

Es ist eine schöne Tradition, im Rahmen der Weihnachtsfeier langjährige Mitglieder zu ehren, was auch in diesem Jahr stattfand. Der Bürgermeister der Stadt Thalheim besuchte unsere Feier und wür-



digte die gute Zusammenarbeit mit der Ortsgruppe. Auch ein Geschenk hatte er dabei, eine Zuwendung im Rahmen der Vereinsförderung. Die Geschäftsführerin des Behindertenverbandes Frau Oertel bedankte sich ebenso bei allen Anwesenden für das gute Jahr mit vielen schönen Erlebnissen.

Einen wunderbaren adventlichen Nachmittag bescherte uns die Gruppe „Schluckauf“ mit ihren schönen Liedern und Erzählungen, dabei wurde viel gelacht und mitgesungen, was die Feier belebte und bereicherte.



Das Schönste an diesem Tag waren das Miteinander und die Gespräche zwischen den Mitgliedern. Ein großes Dankeschön geht an unsere Mitglieder und die vielen fleißigen Helfer für die tolle Weihnachtsfeier! Es war ein gelungenes Fest, das allen viel Freude bereitet hat. Das Motto unseres Verbandes „Gemeinsam für das, was zählt!“ wurde spürbar. Wir wünschen allen ein gutes, friedliches, gesegnetes neues Jahr, mit Zuversicht und einer bestmöglichen Gesundheit.

Der Ortsvorstand ■



>> Projektabschluss

Mit großer Freude konnten wir unser Projekt „ER-Zählungen – gestern, heute, morgen“ im Dezember 2024 erfolgreich abschließen. Knapp zwei intensive Jahre liegen hinter uns, und wir sind stolz, die Ergebnisse nun kostenfrei und dauerhaft auf unserer Website www.resonanzraum-erzgebirge.de mit Ihnen teilen zu können.

Im Projekt sind aufschlussreiche Ergebnisse entstanden. Zum Beispiel eine tiefgehende Sozialraum-analyse des Erzgebirgskreises, die die Vielfalt und das Potenzial unserer Region aufzeigt, das pädagogische Spiel „Fake-O-Mat“, das (junge) Menschen im Umgang mit Fake News sensibilisieren soll oder Gedenkorte jüdischen Lebens im Erzgebirge, die in einer interaktiven Karte dokumentiert wurden. Kreative Beiträge wie Ideen für neue erzgebirgische Figuren und konkrete Handlungsempfehlungen für die Demokratietarbeit runden die Ergebnisse ab.

Ein großes Dankeschön gilt allen Unterstützenden, Förderern und Teilnehmenden, die mit ihrem Einsatz, ihren Ideen und ihrer Leidenschaft dazu bei-

getragen haben, dieses Projekt zum

Leben zu erwecken. Sie haben gezeigt, was möglich ist, wenn Menschen sich gemeinsam für eine lebendige und demokratische Zukunft einsetzen. Uns war es dabei immer wichtig, das Bild einer „progressiven“ Provinz zu zeichnen und stets zu zeigen, dass die Liebe zum Eigenen nur dann konstruktiv bleibt, wenn sie sich nicht in Abwertung oder Ausschuss des Anderen verkehrt. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam die Vielfalt unserer Region stärken und eine zukunftsorientierte Gesellschaft gestalten.

Sie haben Interesse mitzumachen? Melden Sie sich gern bei uns!

Mit freundlichen Grüßen und einem herzlichen Glück auf! aus Thalheim

Ihr Team vom Resonanzraum Erzgebirge e.V. mit dem Projektteam ERZählungen ■



>> AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

Mi 15.01. | ab 15.30 Uhr | **Themen-Café: Kommunikation, die wirklich ankommt** | Herzens-Schmiede (Auszeit-Oase), Zwönitztalstraße 32

Fr 17.01. | ab 15.30 Uhr | **Lobpreis-Café** | Herzens-Schmiede (Auszeit-Oase), Zwönitztalstraße 32

Mi 22.01. | 16-17 Uhr | **Eltern-Kinder-Bastelnachmittag** | Winterliches als Fensterbild o.ä. | Stiftung Tholm, Friedrichstr. 1a

Mi 22.01. | 16 - 17.30 Uhr | **Kinder-Café: kreative Zeit für Kinder von 6-9 Jahre und AusZeit für Eltern** | Herzens-Schmiede (Auszeit-Oase), Zwönitztalstraße 32

Mi 29.01. | ab 15.30 Uhr | **Themen-Café: Lachen ist gesund** | Herzens-Schmiede (Auszeit-Oase), Zwönitztalstraße 32

Fr 31.01. | ab 15.30 Uhr | **Lobpreis-Café** | Herzens-Schmiede (Auszeit-Oase), Zwönitztalstraße 32

Di 04.02. | 10-12 Uhr | **Seniorentreff** | gemeinsam Zeit verbringen | Brettspiele, Gespräche, Handarbeiten und anderes | Stiftung Tholm, Friedrichstr. 1a | Anmeldung nicht erforderlich!

Mi 05.02. | 16 - 17.30 Uhr | **Kinder-Café: kreative Zeit für Kinder von 6-9 Jahre und AusZeit für Eltern** | Herzens-Schmiede (Auszeit-Oase), Zwönitztalstraße 32

Fr 07.02. | 19 Uhr | **Wanderlust** | Klettern und Bergsteigen | Geschichtliches und Tipps zu Ausrüstung und Touren | mit Frank und Andi | Stiftung Tholm, Friedrichstr. 1a

Mi 12.02. | ab 15.30 Uhr | **Themen-Café: Narzissmus in unserer Gesellschaft** | Herzens-Schmiede (Auszeit-Oase), Zwönitztalstraße 32

Mi 12.02. | 16-18 Uhr | **Offener Kreativtreff für jedermann** | Thema: Nähen | Stiftung Tholm, Friedrichstr. 1a

Fr 14.02. | ab 15.30 Uhr | **Lobpreis-Café** | Herzens-Schmiede (Auszeit-Oase), Zwönitztalstraße 32

Mi 19.02. | 14.30 Uhr | **Film-Café** | Kurzfilme | zusammen Filme schauen, darüber ins Gespräch kommen und Kaffee trinken | Stiftung Tholm, Friedrichstr. 1a | Anmeldung unter 03721 2690787

Mi 19.02. | 16 - 17.30 Uhr | **Kinder-Café: kreative Zeit für Kinder von 6-9 Jahre und AusZeit für Eltern** | Herzens-Schmiede (Auszeit-Oase), Zwönitztalstraße 32

>> Für Senioren, Kreative und Eltern mit Kindern gibt es 2025 regelmäßige Angebote in der Stiftung Tholm

Jeden 1. Dienstag im Monat öffnet die Stiftung Tholm von 10 bis 12 Uhr ihre Räume zum Seniorentreff. „Gemeinsam statt einsam“ ist die Devise. Wie die Zeit ausgefüllt wird, bestimmen die Besucherinnen und Besucher eigentlich selbst. Es gibt aber auch Kartenspiele, Bücher und einfache Bastelanleitungen oder man bringt sich Handarbeiten mit. Wenn es gewünscht wird, kann auch getanzt werden oder man tauscht sich einfach nur untereinander aus. Der nächste Treff ist am 4.2.2025.

Der 2. Mittwoch im Monat, 16 bis 18 Uhr ist nach wie vor dem offenen Kreativtreff für Jedermann vorbehalten. Die Zeit kann genutzt werden, um sich untereinander Tipps zu Basteln, Handarbeiten, Malen usw. zu geben oder welche zu holen, weil man gerade selbst mit seinem Projekt nicht weiterkommt. Ab



und zu wird es ein Thema geben: am 12.2.2025 geht es zum Beispiel ums Nähen. Dazu kann auch die eigene Nähmaschine mitgebracht werden. Bügelleisen und -brett sind vorhanden. Neulinge können sich gern Kniffe und Tricks abgucken oder probieren.

Am 4. Mittwoch im Monat sind Kinder zwischen etwa 3 und 10 Jahren mit Eltern und Großeltern zwischen 16 und 17 Uhr herzlich willkommen. In dieser Zeit kann gemeinsam gebastelt oder gespielt werden. Bastelsachen mit Anleitung, Karten- und Brettspiele stehen dazu bereit. Auf großen Kissen kann man aber auch einfach einer Geschichte lauschen, die vorgelesen wird. Nächster Termin ist der 22.1.2025.

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei. Für Verbrauchsmaterialien, Getränke und Snacks kann gespendet werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. ■

EUROPAS ERFOLGREICHSTER PANFLÖTIST

EDWARD SIMONI

30 Jahre Jubiläumstournee - Weltreise der Melodien

SAMSTAG 08. FEBRUAR 2025

JAHNSDORF

Evangelisch-Lutherische Kirche

KARTENVORVERKAUF (VVK = 25 Euro / AK = 29 Euro)

Pfarramt Jahnsdorf Memendorfer Str. 4, 09387 Jahnsdorf / Tel. 03721 - 23554

Heyde-Keramik Chemnitz Str. 6/L 09387 Jahnsdorf / Tel. 03721 - 22017

Sonntag's Christliche Buchhandlung Neukirchner Str. 12, 09387 Jahnsdorf / Tel. 03721 - 22819

Reisebüro Scheibner Tours Skolberger Str. 131, 09119 Chemnitz / Tel. 0371 - 226427

EINLASS: 16.00 Uhr
BEGINN: 17.00 Uhr

& eventim www.eventim.de & bei allen CTS EVENTIM-Vorverkaufsstellen

VERANSTALTUNGEN FEBRUAR 2025

Datum	Uhrzeit	Stück
Samstag, 15.02	16.00	„Der Haken“
Sonntag, 16.02	10.00	„Pupp doktor Pille“
Montag, 17.02	10.00	„Hans im Glück“

*Gastspiele

THEATERWOCHE

Dienstag, 18.02	10.00	„Paff die kleine Wolke“
Mittwoch, 19.02	10.00	„Die Bremer Stadtmusikanten“
Donnerstag, 20.02	10.00	„Der Meisterdieb“
Freitag, 21.02	10.00	„Romeo und Julia“

Areal Stalburg Hoheneck | An der Stalburg 6-7 | 09366 Stollberg
www.theater-burattino.de | Info@theater-burattino.de
 @tpz_burattino





>> Chemnitz 2025

Das Kulturhauptstadtjahr eröffnet am 18.1.2025 mit einem großen Fest für alle in der Chemnitzer Innenstadt



Seit 2020 arbeiten, allen voran, die Stadt Chemnitz, die Chemnitz 2025 gmbH, die 38 Partnerkommunen und das Regionalmanagement gemeinsam an dem Projekt „Kulturhauptstadt Europas“. In dieser Zeit konnte viel auf den Weg gebracht werden. In Kürze bricht nun das gemeinsame Titeljahr an und Chemnitz und Region sind endlich offiziell „Kulturhauptstadt Europas“!

Am 18. Januar eröffnen alle gemeinsam das Kulturhauptstadtjahr mit einer großen Party in der Chemnitzer Innenstadt – alle Bürger:innen sind herzlich eingeladen!

Im Foyer der Stadthalle Chemnitz kann man im „Chemnitz 2025-Pogrammschau fenster“ 60 der mittlerweile über 200 Kulturhauptstadtprojekte kennenlernen. Die regionalen Tourismusverbände sowie das Regionalmanagement machen auf der Galerie im Foyer Lust auf die Kulturhauptstadtregion. In der Innenstadt gibt an drei Orten Bühnenprogramm und im Rosenhof Gelegenheit die Vielfalt der Welt kulinarisch zu erleben. Im Opernhaus findet um 16 Uhr einem Festakt zur Eröffnung mit geladenen Gästen statt. Höhepunkt für alle ist dann um 19:00 Uhr die große Eröffnungsshow auf einer Bühne rund um den Karl-Marx-Kopf im Chemnitzer Stadtzentrum. Beide Programmpunkte werden im MDR übertragen. Und auch danach hört die Party noch nicht auf: ab 20 Uhr sind alle zum Tanzen zu einem Rave auf den Neumarkt eingeladen, danach ist After-Party in vielen Chemnitzer Clubs. Alle Infos zum Eröffnungswochenende sind unter

<https://chemnitz2025.de/opening> zu finden.

Gleich zu Beginn des Jahres gibt es am Kunst- und Skulpturenweg PURPLE PATH ein Wiedersehen mit einem „alten Bekannten (Kunstwerk)“ – „Petrified Wood Circle“ des britischen Land Art Künstlers Richard Long. Die Arbeit, die aus Millionen Jahre altem, versteinertem Holz besteht, wird ab Januar bis Ende des Jahres nach Chemnitz und Zwickau im Dom St. Marien in Freiberg zu sehen sein.

Am 31. Januar startet die Ausstellung „Museumcircle“ im Industriemuseum Chemnitz, bei der mehr als 30 Museen aus der Kulturhauptstadtregion mitmachen. Dieses Format geht auf den amerikanischen Komponisten und bildenden Künstler John Cage zurück. Besonders ist, dass alle Museen eine gleiche Anzahl an Exponaten ihrer Wahl einreichen, die dann per Zufallsformat ausgewählt werden. Jedes teilnehmende Museum ist somit gleichberechtigt vertreten. Was gezeigt wird? Es bleibt spannend! Und auch im Projekt Makers, Business & Arts stehen die nächsten Meilensteine an.

Am Eröffnungswochenende wird am 19. Januar das Makerhub „Esche Lab“ im Esche-Museum Limbach-Oberfrohna, das sich auf den Schwerpunkt Strickerei und Konfektion fokussiert, eröffnet. Am 1. Februar öffnet dann das Makerhub „NETZ-Werk“ in Neukirchen/Erzgeb. offiziell seine Tore. Das ehemalige Autohaus wird zum kulinarischen Begegnungsort. Besonders im Fokus steht daher die Einweihung der Event- und Gemeinschaftsküche. ■

>> Geistliches Wort für Thalheim

„Prüft alles und behaltet das Gute!“ (1. Thessalonicher 5,21) ist die neue Jahreslosung für 2025. Das klingt ja so, als könnte, dürfte oder sollte man sogar alles erstmal ausprobieren, um letztlich eine fundierte Meinung zu bilden bzw. Entscheidung zu treffen. Ja, ein guter Rat.

Wenn man sich etwas genauer mit diesem Vers beschäftigt, dann wird deutlich (durch den Textzusammenhang): So allgemein, wie es erstmal klingt ist es dann doch nicht. Es geht nämlich um das Wahrnehmen des Redens Gottes. Deshalb solle man prüfen, ob das, was man von Gott gehört haben mag auch bestätigt werden kann. Die Bibel hilft uns dieses prophetische Reden zu prüfen. Aber auch

Menschen werden zu Boten Gottes und können auch die Worte Gottes weitergeben. Es ist wahr: Gott redet! Heute!

Die Jahreslosungen sind vorgeschlagene Bibelverse, die in einem mehrschrittigen Auswahlverfahren in der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für Bibellesen dann zur jeweiligen Jahreslosung werden. Und das 3 Jahre vor dem bestimmten Jahr. Die Jahreslosung könnte also auch so etwas wie ein prophetisches Wort sein.

Ich persönlich rechne damit und bin immer sehr gespannt, wie das Thema der jeweiligen Jahreslosung im Laufe eines Jahres Gestalt gewinnt und mein Jahr bzw. mich prägt.

Wie geht es Ihnen damit? Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit

den Jahreslosungen gemacht? Wenn Sie mögen, dann geben Sie mir gerne eine Rückmeldung darüber. Es würde mich interessieren, wie Sie Gottes Reden wahrnehmen.

„Lösch den Geist nicht aus! Verachtet prophetisches Reden nicht! Prüft alles und behaltet das Gute! Meidet das Böse in jeder Gestalt!“ (1 Thessalonians 5:19–22 EÜ)

In der (Kirch-)Gemeinde dürfen wir miteinander und füreinander beten. Ich lade Sie ein, profitieren Sie davon mit Gott ins Gespräch zu gehen. Gebet ist schließlich keine Einbahnstraße. Gott segne Sie im neuen Jahr.

Ihr Hagen Dammann
(Ev.-Freik. Gemeinde) ■



>> KIRCHENVERANSTALTUNGEN

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Thalheimer Kirchgemeinden. Die Termine wurden unter Vorbehalt bekannt gegeben.

* mit Kindergottesdienst



> Evangelisch-Lutherische Kirche

- So., 19.01. 09.30 Uhr Gottesdienstfeier zum Abschluss der Allianzgebetswoche zugleich Jugendkirche *
- So., 26.01. 09.30 Uhr Gottesdienstfeier *
- Fr., 31.01. 19.30 Uhr open heaven – Jugendgottesdienst
- So., 02.02. 09.30 Uhr Gottesdienstfeier zur Jahreslosung 2025 *
- So., 09.02. 10.30 Uhr family church
- So., 16.02. 09.30 Uhr Gottesdienstfeier *

Unsere Gottesdienste sind im Internet abrufbar unter: www.kirche-thalheim.de ■

> Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde



- So., 19.01. 09.30 Uhr Abschlussgottesdienst zur Gebetswoche (ELK) *
- Do., 23.01. 19.30 Uhr Bibelstunde
- So., 26.01. 09.30 Uhr Gottesdienst *
- Mi., 29.01. 19.00 Uhr Frauentreffpunkt
- Do., 30.01. 19.30 Uhr Bibelstunde
- So., 02.02. 09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl *
- Do., 06.02. 19.30 Uhr Bibelstunde
- So., 09.02. 09.30 Uhr Familiengottesdienst (anschl. Imbiss)
- Do., 13.02. 19.30 Uhr Bibelstunde
- So., 16.02. 09.30 Uhr Gottesdienst * ■

>> DEUTSCHES ROTES KREUZ



Jetzt schon vormerken:

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am **Montag, dem 10.02.2025 von 15:00 bis 19:00 Uhr** im AZURIT Seniorenzentrum Drei Tannen – Konferenzbereich, Helenenstraße 9, 09380 Thalheim ■



> Evangelisch-Methodistische Kirche

- So., 26.01. 10.30 Uhr Gottesdienst
- So., 02.02. 09.00 Uhr Gottesdienst
- So., 09.02. 09.00 Uhr Gottesdienst
- So., 16.02. 09.00 Uhr Gottesdienst



Kindergottesdienst findet nach Absprache statt. ■

> Römisch-Katholische Gemeinde Thalheim



jeden So. 08:30 Uhr Gottesdienst ■

> Fernsehgottesdienst

Von und mit den Gemeinden des mittleren Erzgebirges jeden Sonntag 10:00 Uhr und 18:30 Uhr. Ausstrahlung im erzTV oder jederzeit online unter: www.cvjm-lichtblick.de ■

> Adventgemeinde Thalheim



jeden Sa. 09:30 Uhr Gottesdienst ■



>> BLAUES KREUZ IN SACHSEN

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

Termin

Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, im Ev.-Kirchgemeindehaus, Chemnitzer-Straße 2
Beginn: 19.00 Uhr

Unsere Beratungsstelle:

Herrenstraße 25, im Haus der Diakonie, 09366 Stollberg
Tel. 037296-922603 (Für die Beratungsstelle keine Terminbekanntgabe.)

Kontaktaufnahme ist auch durch **Hausbesuch** über die untenstehenden Personen möglich:
Herr Wieland (Tel. 03721-286469) oder
Herr Gerlach, Sozialtherapeut/Sucht (Tel. 03725-22901)



>> IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND BEZUGSADRESSE:

Stadt Thalheim/Erzgeb. **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Nico Dittmann
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: jeweiliger Auftraggeber/Verfasser | Redaktion: Stadt Thalheim/Erzgeb., Amt des Bürgermeisters, Michéle Fankhänel (Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle), Wiebke Arnold (Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle), Sylvia Schlicke (ehrenamtlich).
 Das Urheberrecht sowie die inhaltliche Verantwortung von Text- und Bildbeiträgen liegen bei den jeweiligen Autoren. Die Redaktion behält sich vor, Änderungen an Texten vorzunehmen. **Anzeigenannahme, Satz und Druck:** Riedel GmbH & Co. KG, Telefon: 037208/876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

TERMINE FÜR DIE AUSGABE 02/2025

Redaktionsschluss: 31.01.2025

Erscheinungsdatum: 19.02.2025

Annahme der Beiträge

pressestelle@thalheim-erzgeb.de

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

STADTVERWALTUNG THALHEIM/ERZGEB. IM RATHAUS KONTAKT

Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb.

Telefon: 03721/262-0

03721/262-13

(Sekretariat Bürgermeister)

Fax: 03721/262-43

E-Mail: pressestelle@thalheim-erzgeb.de

Internet: www.thalheim-erzgeb.de

Facebook: www.facebook.com/thalheim.im.erzgebirge

ÖFFNUNGSZEITEN (Bürgerbüro)

Montag 08:00 bis 14:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Das Standesamt steht Ihnen nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter 03721-262-18 zur Verfügung. Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung auch telefonisch unter der 03721/262-0 und per E-Mail pressestelle@thalheim-erzgeb.de erreichen.

DATENSCHUTZ

Auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Weitere Informationen unter:**www.thalheim-erzgeb.de/datenschutz/** ■>> Wer kennt unsere nähere Heimat?
Teil 1/2025**Liebe Leserinnen und Leser,**

1329 lautete die richtige Antwort auf unsere „Dezember-Stollen-Frage“. Nun, Ihren eigenen Stollen Jahrgang 2024 werden Sie bestimmt verzehrt haben oder ist noch ein Stückchen für Lichtmess übrig?

Wie dem auch sei. Im Januar wird abtrainiert, also die Langläufer oder die Abfahrtski angeschnallt und los gehts. Der Fichtelberg ruft.



Seit wann aber gibt es die beliebte Fichtelberg-schwebebahn, die zu jeder Jahreszeit Gäste und Sportler auf Sachsens höchsten Berg bringt.

a) seit 1923 b) seit 1924 c) seit 1925

Text/Foto: E. Börner ■

>> AUSGABESTELLEN

Schuhhaus Gaideczka, Chemnitzer Str. 1a; **Aral Tankstelle**, Chemnitzer Str. 47 D; **Eisdiele Ullmann**, Untere Hauptstraße 34; **Gaststätte „Einkehr“**, Untere Hauptstraße 15; **Bäcker Jähn**, Neue Wiesenstr. 1; **Azurit „Drei Tannen“**, Helenenstraße 9; **Friseursalon Silovsky**, Gornsdorfer Straße 1b; **Pflegeheim „Thalheimblick“**, Roßtaler Weg 2; **DRK Sozialstation Thalheim**, Robert-Koch-Str. 5; **Frauenärztin Frau Hösel**, Robert-Koch-Str. 5; **Bäckerei Tauscher**, Untere Bahnhofstr. 22; **Mayer und Behnsen**, Untere Bahnhofstr. 23; **Drogerie Kluge**, Untere Bahnhofstr. 14; **AROMA S. Brosch**, Untere Bahnhofstr. 21A; **Generali Versicherung**, Untere Bahnhofstr. 5; **Trendshop Katrin Bauer**, Untere Bahnhofstr. 9; **Neuwürschnitzer Fleischer GmbH**, Stadtbadstr. 1C; **Edeka Kaufhalle**, Anton-Günther-Str. 18 A; **Schmidt Bäcker Netto**, Stollberger Str. 46 A; **Kita Sonnenschein**, Anton-Günther-Str. 1; **Apotheke am Rathaus**, Hauptstr. 12; **Reformhaus Sonnenblume**, Hauptstr. 13; **Thalheimer Werkzeughandel**, Hauptstr. 20; **Fleischerei Baartz**, Hauptstr. 28; **Juwelier Manns**, Hauptstr. 29; **Gaststätte Zum Deutschen Eck**, Hauptstr. 22; **Bäckerei Rudolph**, Lindenstr. 1; **Allroundshop**, Hauptstr. 30; **Volksbank**, Hauptstr. 33; **Avia Tankstelle**, Hauptstr. 43; **Kinderland am Steinberg**, Gartenstr. 2; **Bäckerei Jähn**, Tannenstr. 52; **Behindertenverband**, Hauptstr. 47; **Zahnarztpraxis Frau Dr. med. Fock**, Hauptstr. 47; **Wolf's Kantine**, Zwönitztalstr. 32; **Diska Markt Bäckerei**, Hauptstr. 72; **Kita Bienenkorb**, Bahnhofstr. 3; **Bäckerei Hübler**, Friedrichstr. 18; **Ärztelhaus Baude/Zimmermann**, Friedrichstr. 10 A; **Juwelier Weißbach**, Salzstraße 3; **Rathaus**, Hauptstr. 5; **Ratskeller**, Hauptstr. 5 **Und unter**

www.thalheim-erzgeb.de/service/stadtanzeiger/ ■